

Abgrenzungssatzung für den Bereich „Maierwiesen“ in Dischingen-Ballmertshofen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 21.10.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ballmertshofen werden im Bereich „Maierwiesen“ durch diese Satzung festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ballmertshofen im Bereich „Maierwiesen“ sind im Lageplan vom 22.08.2002 (M 1:2500, gefertigt vom Ortsbauamt der Gemeinde Dischingen) dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen somit die Grundstücke Flurstück Nr. 154/1, 154, 143 (Teilfläche), 145 (Teilfläche), 146 (Teilfläche), 147, 148, 149 und 152/2.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hinweis auf das Recht zu Einsichtnahme

Die Satzung einschließlich Lageplan kann ab sofort auf Dauer von jedermann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer 5, 89561 Dischingen, eingesehen werden. Nachstehend erfolgt eine Ablichtung des Lageplanes, aus dem die Abgrenzung ersichtlich ist.

Dischingen, 25.10.2002

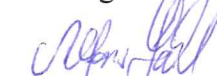


Hitzler
Bürgermeister



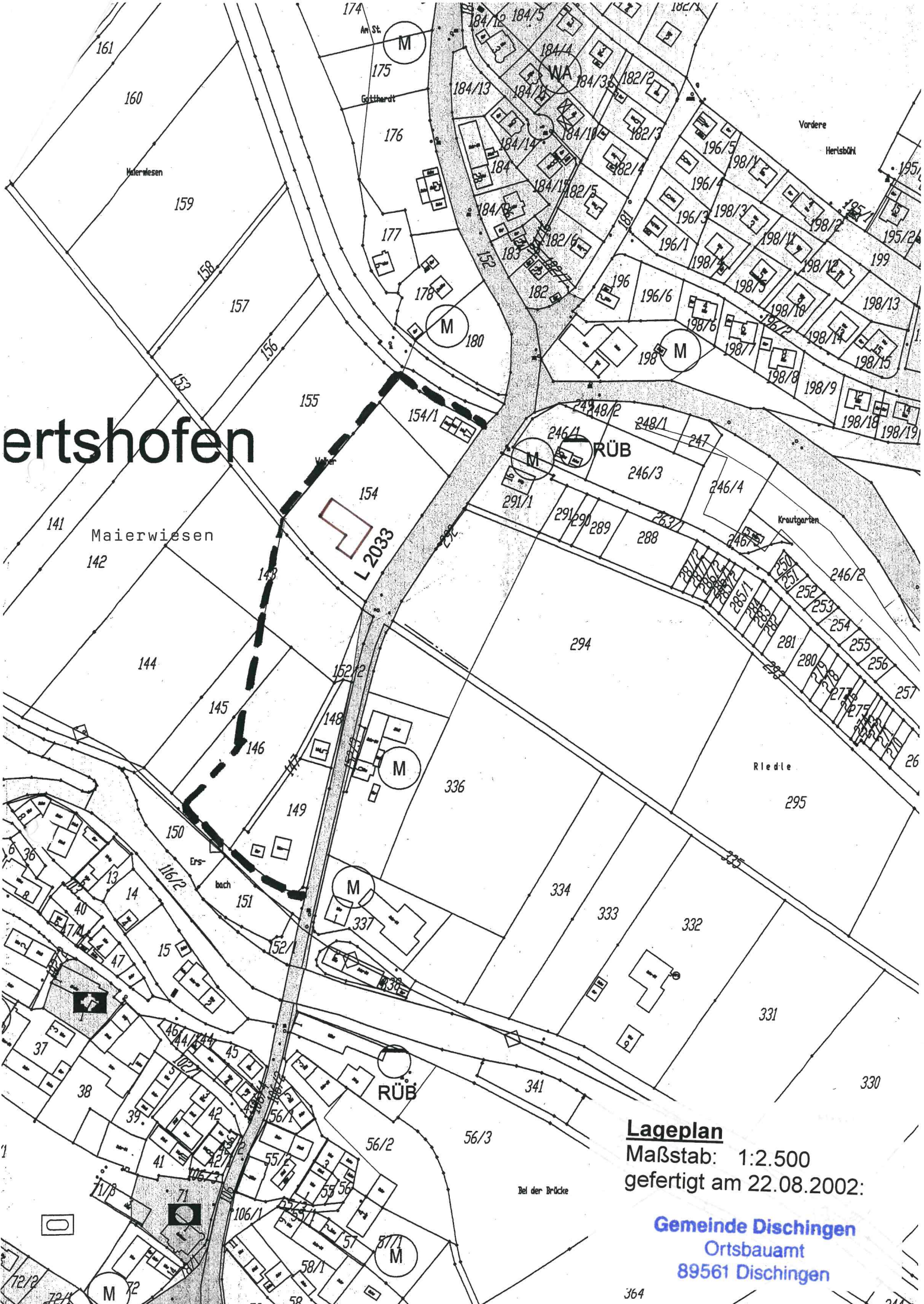
Verfahrenshinweise:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 25.10.2002 im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dischingen. Die Satzung ist somit am 26.10.2002 in Kraft getreten. Dem Landratsamt Heidenheim wurde die Satzung am 25.10.2002 angezeigt.



Alfons Jakl

ertshofen



Lageplan
Maßstab: 1:2.500
gefertigt am 22.08.2002:

Gemeinde Dischingen
Ortsbauamt
89561 Dischingen